

**Hygienekonzept der Messdiener
Wallenhorst zur Durchführung eines
Zeltlagers in Ankum
vom 08.08.-18.08.2022**



1. Rahmendaten

Zeitraum	08.08.2022 bis 18.08.2022
Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung	05.08.2022 bis 08.08.2022; 18.08.2022 bis 19.08.2022
Veranstaltungsort	Jugendzeltplatz Ankum-Aslage Holzbachweg 20 49577 Ankum Zu gewissen Aktivitäten sind andere Orte möglich. Dort gelten die Regeln der Einrichtung.
Teilnehmer*innen	100
Betreuer*innen	100
Träger	Katholische Kirchengemeinde St. Alexander Wallenhorst Kirchplatz 7 49134 Wallenhorst
Lagerleitung	Nina Beckmann Marina Briede Tobias Hömmeke
Erreichbarkeit Hauptamtliche	Louisa Pötter – Gemeindeassistentin Mobil: 0160 93607935 Bernhard Horstmann – Pfarrer Mobil: 0172 5203653
Ansprechpartner Hygienekonzept	Lagerleitung

2. Grundvoraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen einer Covid-19 Erkrankung (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Zeltlager teilnehmen bzw. dieses betreuen.

- Über die gesamte Zeit des Zeltlagers wird eine Anwesenheitsliste inklusive aller relevanten Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) geführt, welche nach Beendigung des Zeltlagers für einen Zeitraum von 21 Tagen für den Fall einer notwendigen Kontaktnachverfolgung aufbewahrt wird.
- Alle Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen werden zu Beginn des Zeltlagers über alle Hygienemaßnahmen informiert. Sie verpflichten sich bei der Teilnahme automatisch dazu, sich an die Regeln zu halten. Bei Verstoß können entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

3. Vorbereitung vor Antritt

- Vor Antritt des Zeltlagers müssen die Teilnehmer*innen drei Tage vor Beginn und am Tag der Abfahrt einen Selbsttest machen. Die Durchführung des Tests muss von einem Erziehungsberechtigten/ einer Erziehungsberechtigten bestätigt und unterschrieben werden.
- Die Gruppenleitenden müssen ebenfalls drei Tage vor Beginn und am Tag der Abreise einen Selbsttest durchführen. Dieser muss bei Bedarf der Lagerleitung vorgezeigt werden.
- Ein positives Testergebnis führt zum Ausschluss von der Fahrt.
- Verspätete Anreisen von Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen werden im Vorfeld abgestimmt. Hier gilt ebenfalls die Verpflichtung einer Schnelltestung drei Tage vor Anreise und am Tag der Anreise.
- Eine zwischenzeitige Abreise von Gruppenleiter*innen wird mit der Lagerleitung abgesprochen. Bei Wiederkehr ins Zeltlager muss ein negativer Selbsttest nachgewiesen werden.

4. Räumliche Voraussetzungen

- Sanitäreinrichtungen:
 - Ein festes Sanitätshaus mit ausreichenden Toilettenplätzen und Duschköglichkeiten ist vorhanden und wird von den Teilnehmenden (GK) genutzt
 - Ein separater Toilettenwagen wird für die Gruppenleitenden und die Mitglieder der Küche vorgesehen, ebenso wie ein für den Zeitraum fest installiertes Duschzelt

- Auf dem Zeltplatz wird in Gruppenzelten geschlafen, wobei eine Geschlechter- und Alterstrennung gilt. Außerdem gibt es Aufenthalts-Zelte, die ausschließlich jeweils den Gruppenleiter*innen und den Küchenmitgliedern zur Verfügung stehen.
- Die Gruppenleiter*innen und Küchenmitglieder schlafen separiert von den Teilnehmer*innen.
- Alle zusätzlichen Regeln des Platzwerts werden beachtet.
- Für den Gruppentag gibt es die Möglichkeit in ein Schwimmbad oder in eine andere externe Einrichtung zu fahren. In den externen Einrichtungen gelten die Regeln und das Konzept der Einrichtung.

5. Küche

- Der gesamte Küchenbereich gilt aufgrund der keimanfälligen Lebensmittelzubereitung als besonders schützenswerter Raum hinsichtlich der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.
- Jede Person im Küchenteam wird ausführlich über die aktuellen Richtlinien und Hygienemaßnahmen unterrichtet.
- Der Küchenbereich umfasst einen Bereich für die Essensausgabe, einen Kochbereich und mehrere Kühlschränke. Zusätzlich dazu gibt es einen Kühlanhänger.
- Das Küchenpersonal hat auf eine regelmäßige Reinigung und/oder Desinfektion der Hände zu achten. Es können nach Bedarf auch Einmalhandschuhe getragen werden. Desinfektionsmittel und Waschmöglichkeiten stehen jederzeit zur Verfügung.
- Folgende Grundregeln sind im Küchenbereich jederzeit zu beachten:
 - Hände reinigen und desinfizieren
 - Einmalhandschuhe (bei Bedarf)
 - Husten- und Niesetikette
 - Haare zusammenbinden
 - ggf. saubere Schutzkleidung (Kittel, Schürze)
 - nur abgekochtes Wasser nutzen
 - Räumlichkeiten und Küchenbereich sauber halten, täglich putzen und desinfizieren
 - Tücher zum Waschen oder Trocknen regelmäßig wechseln

- Handwaschmöglichkeit mit Warm- und Kaltwasser, Seife und Einmalhandtüchern
- Angemessene Geschirrspüleinrichtung
- Ausreichend hygienisch einwandfreie Kühleinrichtungen für die entsprechenden Lebensmittel
- Lebensmittel nicht auf dem Boden lagern.
- Küchenpersonal muss eine Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben - Ausschluss von Küchenpersonal und entsprechenden Mitarbeiter*innen von der Tätigkeit bei Krankheiten die im IfSG geregelt sind. Dies sind insbesondere: Erbrechen, Durchfall, Fieber, ...
- Vor jedem Lebensmittelkontakt die Hände waschen

6. Essens- und Getränkeausgabe

- Am Anfang jeder Essensausgabe waschen sich alle Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen gründlich die Hände.
- Jede*r Teilnehmer*in bringt eine eigene Trinkflasche und eigenes Geschirr mit.
- Bei der Essensausgabe gelten die Regeln, die für die Zubereitung der Speisen gelten, d.h. Hände waschen/desinfizieren, Handschuhe tragen, Haare zusammenbinden

7. Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall im Zeltlager

- Sollte ein*e Teilnehmer*in bzw. ein*e Gruppenleiter*in Symptome entwickeln, wird es isoliert und es wird ein Selbsttest durchgeführt.
- Sollte dieser positiv ausfallen, werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert und das Kind innerhalb von 24 Stunden aus dem Zeltlager abgeholt.
- Sollte ein*e Gruppenleiter*in positiv getestet werden, begibt er/sie sich ebenfalls in Isolation und tritt eigenständig die Heimreise an.